

# Seligenstädter Heimat-Blatt



NACHRICHTENBLATT FÜR SELIGENSTADT UND UMGEBUNG  
HERAUSGEGEBEN VOM HEIMATBUND SELIGENSTADT

MIT DEN AMTLICHEN BEKANNTMACHUNGEN DER STADTVERWALTUNG SELIGENSTADT/H.

11. JAHRGANG

20. NOVEMBER 1959

NR. 46

## „Ihr seid nicht vergessen . . .“

Würdige Totengedenkfeier am Volkstrauertag

Ernst, versunken in die Erinnerung an furchtbares Geschehen während der letzten Jahrzehnte, lauschten am Sonntagvormittag am Mahnmal auf dem Seligenstädter Ehrenhain etwa 500 Seligenstädter der Gedenkrede vom Ersten Stadtrat Fritz Bruder (MdL). Zwar waren seine Worte nichtssagend gegen den vielen Kummer, der noch heute, 14 Jahre nach Kriegsende, auf unserem Volke und auf den Menschen der ganzen Welt lastet, doch waren sie tröstend und mahnend zugleich. Tröstend für die Hinterbliebenen, und mahnend für unsere Generation, dahin zu wirken, daß sich ein solches Chaos von 1939 bis 1945 nicht nochmals wiederhole.

Herr Bruder sagte, daß kein Jahrhundert der Weltgeschichte so viel Tote habe schauen müssen, wie das unsrige, das eigentlich das Jahrhundert der Kultur hätte sein sollen, in dem der Mensch im Mittelpunkt alles Geschehens hätte stehen müssen. Er rief die Zahlen derer in die Menge, die in einem guten Glauben auf den Schlachtfeldern verbluteten. Der erste Weltkrieg forderte 13 Millionen Soldaten auf den Schlachtfeldern, darunter befanden sich zwei Millionen Deutsche; im zweiten Weltkrieg verbluteten insgesamt 20 Millionen junge Menschen auf den Schlachtfeldern, hierbei waren etwa 6,5 Millionen deutsche Soldaten.

In der Heimat seien ebensoviele dem Bombenterror zum Opfer gefallen. Stadtrat Bruder erinnerte an die unzähligen Opfer in den KZ und nicht zuletzt an das unsagbare Leid, das Millionen Menschen von ihrer Heimat vertrieb und die heute auf der ganzen Welt verteilt als Flüchtlinge leben. „Alle, die ihr Leben lassen und persönliche Opfer bringen mußten, Haus und Scholle aufgaben, starben und brachten Opfer, damit wir leben können“, rief Herr Bruder. Es sei unsere Aufgabe darüber zu wachen, daß sich die Länder der Erde friedlich verständigen. Das im Vorjahr erstellte Ehren- und Mahnmal solle immer an die sinnlosen Opfer erinnern, die ein unbarmherziges System verlangte; es solle aber auch mahnen, daß alle an dieser Stelle wirklich nur noch Gedanken des Friedens denken, sagte Herr Bruder, denn die Erinnerung an unsere Toten und Gefallenen sei eine Mahnung für alle in der Welt, die für den Frieden arbeiten, diesen Frieden auch wirklich zu erhalten.

Im Namen der Stadtverwaltung und der Gesamtbürgerschaft legte dann

Stadtrat Bruder am Mahnmal einen Kranz nieder. Auch die Ortsverbände des VdK, VdH, BvD und des Bundes Deutscher Soldaten ehrten die gefallenen Söhne durch die Niederlegung eines Kranzes und ehrende Nachrufe. VdK-Vorsitzender Heindel beschäufte sich in einer kurzen Rede mit dem Dank

des Vaterlandes an die Kriegshinterbliebenen. Heute, 14 Jahre nach Kriegsende, ringen noch immer die Verbände der Kriegsoffer gemeinsam um eine gerechte Rente. Die vielen Kriegsoffer hätten doch bestimmt den Dank des Vaterlandes verdient, deshalb sei es an der Zeit, daß man nun endlich Taten sehe.

Die Feierstunde wurde ausgestaltet durch den Sängerkor der Turngemeinde 1848, unter Chorleiter Gesser, und die Stadtkapelle, unter Friedel Moritz.

Unter den Klängen vom „Guten Kameraden“ sprach Lehrer Scholz den Erinnerungsgruß an die Gefallenen „Ihr seid nicht vergessen . . .“

Herr Bayer vom VdK-Ortsverband sprach abschließend die Hoffnung aus, daß, wenn alle jeden Tag an das grauenhafte Inferno des letzten Krieges dächten, Hoffnung bestehe, daß sich so etwas nie wieder wiederholen werde. (LS)

## Verantwortung im Staate und christliches Eheleben

Zwei interessante Vorträge vor der Kolpingsfamilie

Auf einem sehr gut besuchten Versammlungsabend der Kolpingsfamilie Seligenstadt, Gruppe „Kolping“, berichtete im Heim unter der Basilika Ottmar Stenger (Seligenstadt) über die „Aufgaben des jungen Bürgers im Staate“.

Der Redner erläuterte zunächst an Hand des Grundgesetzes das **Wahlrecht** und kam dann auf die verschiedenen Regierungssysteme zu sprechen. Er erklärte das Wahlrecht wie es in den USA besteht. Dort werden nämlich alle drei Gewalten, die gesetzgebende, die vollziehende und richterliche vom Volke direkt gewählt. Die USA besitzen nach Ausführungen Stengers ein Präzidentenschaftssystem, deshalb ist auch dem Präsidenten alle Gewalt und Vollmacht gegeben.

In Westeuropa dagegen herrscht das parlamentarische Regierungssystem vor; hier ist die vollziehende Gewalt (Regierung) von der gesetzgebenden Gewalt abhängig. England dagegen hat wieder ein anderes Regierungssystem, dort ist die Regierung ein Ausschuß der Parlamentsmehrheit; die Regierung benötigt unbedingt das Vertrauen der Mehrheit des Parlamentes.

Zum Thema **Wahlverhältnisse** erklärte Stenger, daß es auch hier ver-

schiedenes zu unterscheiden gebe. Da habe man zunächst einmal die **Verhältnismahl**, wo viele politische Strömungen zugelassen werden. Dieser Zustand führt zu einem Vielparteiensystem und somit zu einer allgemeinen Zersplitterung der Parteien. So sei es auch möglich, daß eine Partei ihr Regierungsversprechen, das sie im Wahlkampf gab, nie einhalten kann, weil sie eben zur Bildung der Regierung von einer oder mehreren Koalitionsparteien Unterstützung benötige.

Bei der relativen Mehrheitswahl dagegen ist der Kandidat gewählt, der in seinem Wahlbezirk die meisten Stimmen auf sich vereinigen konnte. Dieses System führe automatisch zum Zweiparteiensystem, da sich hierbei die kleinen Parteien auf die Dauer nicht halten können. Herr Stenger erklärte, daß wir in der Bundesrepublik ein Gemisch von Verhältnis- und Mehrheitswahlgesetzgebung hätten.

(Fortsetzung Seite 3)



# Verantwortung im Staate und christliches Eheleben

(Schluß von Seite 1)

Der Redner erläuterte im weiteren Verlauf auch noch die beiden Wahlverfahren des **Engländers Hare** und des **Belgiers d'Hondt**.

Auch über den Wehr- und Ersatzdienst referierte Herr Stenger. Dieses Thema ist im Moment sehr akut, da ein Großteil der jungen Kolpingsöhne sich gegenwärtig einer Erfassung des Jahrganges 1939 unterziehen muß. Er erklärte, daß auch der Soldat in Uniform genau so Staatsbürger sei, wie in seinem zivilen Leben.

Interessant war die Mitteilung des Redners, wonach man schon bei der Verabschiedung des Grundgesetzes im Jahre 1949 sich mit dem Gedanken zur Gründung eines Bundesheeres trug, was aus dem Artikel 4 des Grundgesetzes. Absatz III eindeutig hervorgeht.

Der § 25 des Wehrpflichtgesetzes, den Stenger ebenfalls erklärte, besagt, daß außerhalb der Bundeswehr ein Ersatzdienst abgeleistet werden kann. So können auch Kriegsdienstverweigerer

zu einem waffenlosen Dienst im Bundesheer herangezogen werden. Man kenne drei Arten in der Wehrdienstableistung: den normalen Wehrdienst, einen Ersatzdienst außerhalb der Bundeswehr und einen waffenlosen Wehrdienst innerhalb der Bundeswehr.

Eine rege Aussprache schloß sich an des Referat des Kolpingssohnes Ottmar Stenger an, bei dem man das wirkliche Interesse der Jugend an dem Vortrag des Referenten bemerkte.

Pfarrer **Hampel** und **Dr. med. Jakob Leist** sprachen zur gleichen Stunde im St. Josefhaus vor etwa 100 Kolpingsöhnen und deren Frauen über das Thema: „Eheprobleme in der Sicht des katholischen Seelsorgers und Arztes“. Dr. Leist verstand es den vielen Zuhörern klar vor Augen zu stellen, worum es letztlich bei einem Katholiken gehe, nämlich, „Ja zu sagen zu dem Kinde“. Pfarrer Hampel sagte, daß auch das geschlechtliche Leben unter der Herrschaft des Geistes stehen müsse.

(LS)